



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Absicherung der Beratungsstellen für Vorsorge-/Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige (§§ 23, 24, 40 und 41 SGB V)

Stand vom 03.07.2025 18:02:47 bis 30.09.2025 17:48:53

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

Beschreibung:

- Rechtsanspruch auf Beratung im Zusammenhang mit Vorsorge-/Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige (§§ 23, 24, 40 und 41 SGB V) - Der Rechtsanspruch soll eine regelhafte Finanzierung und den Erhalt der Beratungsarbeit sicherstellen. - GKV-Spitzenverband soll sich an einer regelhaften Finanzierung der Beratungsleistung für Vorsorge-/Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige beteiligen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]